

TOP 25:

Entschließung des Bundesrates zur Unterstützung von Mieterstrommodellen

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Drucksache: 108/17

I. Zum Inhalt der Entschließung

Mit dem EEG 2017 gab es eine politische Verständigung darauf, durch so genannte Mieterstrommodelle Mieter unmittelbar wirtschaftlich an der Energiewende teilhaben zu lassen. Dafür soll Mieterstrom aus Photovoltaik-Anlagen gefördert werden.

Durch die vorliegende Entschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, von der in § 95 Nummer 2 EEG 2017 verankerten Verordnungsermächtigung zu Gunsten einer Mieterstromverordnung zeitnah Gebrauch zu machen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung in der Entschließung ersucht, die steuerlichen Hemmnisse für Mieterstrommodelle im Körperschafts- und Gewerbesteuerrecht abzubauen. Durch das aktuelle Körperschafts- und Gewerbesteuerrecht führten die Stromerzeugung und die Stromversorgung der Mieterinnen und Mieter für Wohnungsunternehmen zum Verlust der steuerlichen Privilegien. Vor diesem Hintergrund setzten nur vereinzelt Wohnungsbaugesellschaften Mieterstrommodelle um.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung in einer neuen Fassung anzunehmen. Danach soll die Bundesregierung gebeten werden, ein Modell zu entwickeln, das für Vermieter und Mieter gleichermaßen attraktiv ist, ohne im Einzelfall zu überfordern. Ausnahmetatbestände sollten vermieden werden. Die Auswirkungen dieses Modells sollen zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung ausgewertet werden.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt, die von Nordrhein-Westfalen vorgelegte Entschließung mit Änderungen zu fassen.

Der **Finanzausschuss**, der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung unverändert zu fassen.

Nähere Einzelheiten sind aus **BR-Drucksache 108/1/17** ersichtlich.